

## **Aktuelle Hinweise zum Infektionsschutz - Hygiene- und Abstandsregeln (3 G)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Teilnahme an einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen findet die „3G-Regelung“ im Sinne der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Anwendung. Bitte führen Sie daher ein **maximal 24 Stunden altes negatives Testergebnis** in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 mit sich. [Zum Beispiel ein PoC-Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal (Bürgertest in einer Teststelle) oder ein vor Ort unter Aufsicht durchzuführender Antigen-Selbsttest (sogenannter Laientest)].

Die Pflicht zur Vorlage eines **Testnachweises gilt nicht für vollständig geimpfte Personen sowie für genesene Personen** nach § 2 Nr. 2, Nr.4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Der Einlass zur Veranstaltung kann Geimpften und Genesenen jedoch nur bei Vorlage eines entsprechenden Zertifikats am Veranstaltungstag – in digitaler Form oder Papierform - gewährt werden.

Für den Test-, Impf- bzw. Genesungsnachweis ist zudem die Vorlage eines **amtlichen Ausweisdokuments** erforderlich.

Während der gesamten Veranstaltungszeit bitten wir Sie zudem, sich an die bestehende Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** zu halten. Die Maske darf abgenommen werden, wenn Sie Ihre Sitzplätze eingenommen haben, z.B. in der Bestuhlung im Foyer, an den Besprechungstischen sowie an den Tischen während des gemeinsamen Abendessens.

Ebenso bitten wir Sie über die gesamte Zeit der Veranstaltung auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter zu den anderen Teilnehmenden sowie auf die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette zu achten.

Zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden werden zudem veranstalterseitig allgemeine Hygienemaßnahmen ergriffen werden. So werden Desinfektionsspender an allen neuralgischen Punkten sowie zusätzlich in den Sanitäranlagen aufgestellt werden und eine regelmäßige Belüftung erfolgen.

Wir bitten um Beachtung aller Maßnahmen und um Ihr Verständnis, dass bereits im Verdachtsfalle (typische Symptome: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) ein Zugang zu der Veranstaltung nicht gestattet werden kann.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!